

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008  
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)  
Datum der Aufstellung 2019-03-28  
Versionsnummer 1.0



A part of Klintberg & Way Group

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Mopar Limited Slip additive  
Artikelnummer 4318060GC

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Additiv

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen KW Parts  
Haukadalsgatan 5  
SE-164 40 Kista  
Schweden  
Telefon +46 8 680 88 00  
E-Mail info@kwparts.com

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Korrosiv (Kategorie 1B), H314  
Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318  
Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann Irritationen der Luftwege verursachen (Kategorie 3 resp.), H335  
Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2), H373  
Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1), H400  
Sehr giftig mit Langzeitwirkungen im Wasser (Kategorie chronisch 1), H410

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335

Kann die Atemwege reizen

H373

Kann die Organe schädigen (Leber, Magen- Darm- Trakt, Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweisen

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260

Nebel oder Dampf nicht einatmen

P280

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P501

Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: (Z)-OCTADEC-9-ENYLAMIN, BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENHALTIGE</b>		
CAS-Nr.: 64742-52-5 EG-Nr.: 265-155-0 Index-Nr.: 649-465-00-7		60 - 100 %
<b>(Z)-OCTADEC-9-ENYLAMIN</b>		
CAS-Nr.: 112-90-3 EG-Nr.: 204-015-5 Index-Nr.: 612-283-00-3	Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Corr 1B, Eye Dam 1, STOT SE <i>3resp</i> , STOT RE 2, Asp Tox 1, Aquatic Acute 1; <i>M = 10</i> , Aquatic Chronic 1; <i>M = 10</i> ; H302, H314, H318, H335, H373, H304, H400, H410	12 - 17 %
<b>ÖLSÄURE</b>		
CAS-Nr.: 112-80-1 EG-Nr.: 204-007-1		5 - 10 %
<b>BIS(2-ETHYLHEXYL)HYDROGENPHOSPHAT</b>		
CAS-Nr.: 298-07-7 EG-Nr.: 206-056-4	Acute Tox <i>4dermal</i> , Skin Corr 1B; H312, H314	1 - 5 %
<b>2-ETHYLHEXYLDIHYDROGENPHOSPHAT</b>		
CAS-Nr.: 1070-03-7 EG-Nr.: 213-967-0	Skin Corr 1C; H314	1 - 5 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

#### Bei Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Betroffene Person an einem warmen Ort lagern und bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Bestehen die Symptome, kontaktieren Sie so schnell wie möglich einen Arzt.

#### Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und **SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS**. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Augenkontakt

Reizung.

Brennende Pein.

Pein.

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

#### Bei Hautkontakt

Reizung.

Korrosive Wunden.

Brennende Pein.

#### **Bei Verschlucken**

Verschlucken kann schwere Reizungen in Mund, Hals und Magen verursachen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gesundheitsschädliche Gase ausbreiten.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Sämtliches nicht autorisiertes Personal evakuieren.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Dieses Produkt soll behält so dass es ist unerreichbar für junge Kinder und gut abgeschlossen von Produkten dass ist angestrebt zu essen/konsumieren.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH)**

#### **Deutschland (DFG)**

Anmerkung PAH

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

#### **DNEL**

Keine Daten verfügbar.

#### **PNEC**

Keine Daten verfügbar.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Um Risiken am Arbeitsplatz zu vermeiden, sollten die Gesundheitsrisiken dieses Produkts und aller Inhaltsstoffe gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie nationalen Rechtsvorschriften zu Risiken am Arbeitsplatz beachtet werden (siehe Abschnitte 2, 3 und 11).

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

#### **Augen- und Gesichtsschutz**

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

#### **Hautschutz**

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe aus Nitril, PVA oder Viton tragen.

#### **Atemschutz**

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: bernstein.
b) Geruch	Nicht angegeben
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	232,22 °C
g) Flammpunkt	196,11 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 (Butylacetat = 1)
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	0,921
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Vernachlässigbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht angegeben.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENHALTIGE

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 5.53 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oral

#### ÖLSÄURE

LD50 Ratte 24h: 74000 mg/kg Oral

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist ätzend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Der Augenkontakt kann zu irreparablen Augenschäden führen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält keine bekannten Allergene.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

#### Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

#### Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Beim Einatmen oder Verschlucken kann es zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege kommen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die wiederholte Exposition kann Organschäden verursachen.

#### Aspirationsgefahr

Das Produkt ist aufgrund seiner hohen Viskosität nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHENHALTIGE

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: > 10000 mg/L

LC50 Fisch 96h: > 100 mg/l

NOEC Wasserflöhe (Daphnia magna) 21d: 10 mg/L

#### ÖLSÄURE

LC50 Elritze (Pimephales promelas) 96h: 205 mg/L

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer

2735

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. ((Z)-OCTADEC-9-ENYLAMIN)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Klasse

8: Ätzende Stoffe

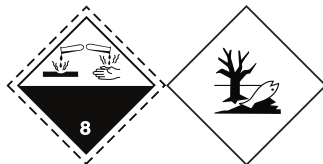
#### Klassifizierungscode

C7: Ätzende Stoffe ohne Nebengefahr: Stoffe basischen Charakters: organische flüssige Stoffe

#### Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

#### Gefahrzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff (MARINE POLLUTANT)

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

#### Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Skin Corr 1B	Korrosiv (Kategorie 1B)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
STOT SE 3resp	Spezifische Organtoxizität - einmalige Exposition; Kann Irritationen der Luftwege verursachen (Kategorie 3 resp.)
STOT RE 2	Spezifische Organtoxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)
Asp Tox 1	Aspirationsgefahr (Kategorie 1)
Aquatic Acute 1; M = 10	Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1 M=10)
Aquatic Chronic 1; M = 10	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Kategorie Chronisch 1 M = 10)
Acute Tox 4dermal	Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)
Skin Corr 1C	Ätzend (Kategorie 1C)



## **Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 Deutschland (DFG 2018)**

**PAH** Wenn organisches Material unter Sauerstoffmangel erhitzt wird oder verbrennt, entstehen in Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial und von den Reaktionsbedingungen unterschiedlich zusammengesetzte Gemische, die, unter vielen anderen Stoffen, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) beinhalten.

Die äußerst komplexen Gemische enthalten, soweit bisher überprüft, nebeneinander und in sehr unterschiedlichen Anteilen krebserzeugende Komponenten, die Krebsentstehung fördernde Verbindungen sowie bei gleichzeitigem Einwirken die Krebsentstehung hemmende Anteile.

Unter den regelmäßig in Pyrolyseprodukten auftretenden PAH sind zahlreiche Vertreter im Tierversuch krebserzeugend. Ihr Anteil ist in Braunkohlenteeren, Steinkohlenteeren, Steinkohlenteerpechen, Steinkohlenteerölen, Kokereirohgasen besonders hoch. Für diese Aromatengemische ist die krebserzeugende Wirkung beim gewerblichen Umgang mit epidemiologischen Methoden nachgewiesen worden. Deshalb wurden sie nach Kategorie 1 eingestuft.

Die insbesondere lokal krebserzeugende Wirkung dieser Gemische wird maßgeblich auf den PAH-Gehalt zurückgeführt. Sie ist deshalb auch bei anderen PAH-haltigen Gemischen zu erwarten. Gehalt und Bedeutung anderer krebserzeugender Inhaltsstoffe wurden bisher nur sehr begrenzt untersucht. So enthalten Dieselmotor-Emissionen zwar auch krebserzeugende PAH, in ihrem Fall sind aber wahrscheinlich die Rußpartikeln für den kanzerogenen Effekt ausschlaggebend. Er wurde in Tierversuchen nachgewiesen und Dieselmotor-Emissionen wurden deswegen nach Kategorie 2 eingestuft.

Die krebserzeugende Wirkung anderer Gemische, z.B. Ottomotor-Emissionen, gebrauchter Motorenöle, Räucherrauch, gebrauchter Schneidöle, ist weniger gut untersucht. Sie sind aufgrund ihrer Zusammensetzung auch nur schwer zu definieren. Wenn aber beim Umgang mit solchen Pyrolyseprodukten Expositionen gegenüber PAH nachgewiesen werden können, die sich im Tierversuch als krebserzeugend erwiesen haben, z. B. Anthanthren, Benzo[a]anthracen, Benzo[b]fluoranthren, Benzo[j]fluoranthren, Benzo[k]fluoranthren, Benzo[b]naphtho[2,1-d]thiophen, Benzo[a]pyren, Chrysen, Cyclopenta[cd]pyren, Dibenz[a,h]anthracen, Dibenzo[a,e]pyren, Dibenzo[a,h]pyren, Dibenzo[a,i]pyren, Dibenzo[a,l]pyren, Indeno[1,2,3-cd]pyren, 1-Methylpyren, Naphthalin, sollten die Gemische wie Stoffe der Kategorie 2 gehandhabt werden. Phenanthren und Pyren sind aufgrund der Daten in keine Kanzerogenitäts-Kategorie eingestuft (s. auch Begründung „PAH“ 2008).

Die genauere Kenntnis der Zusammensetzung bestimmter Gemische und ihrer krebserzeugenden Wirkung wird es ermöglichen, den Zusammenhang zwischen Exposition und Erhöhung des Krebsrisikos auf eine aussagefähigere und quantitative Grundlage zu stellen (s. auch Begründung „PAH“ 2008). Auf die Dringlichkeit solcher Untersuchung macht die Kommission aufmerksam.

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH) besitzen ein hohes Potential, über die Haut aufgenommen zu werden. Deshalb sollten Pyrolyseprodukte sowie andere Gemische, die PAH enthalten, wie Stoffe gehandhabt werden, die mit einer H-Markierung (s. Abschn. VII „Hautresorption“, S. 217) versehen sind (s. auch Begründung „PAH“ 2008)

## **Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14**

**ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**RID** Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

**IMDG** IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

**ICAO** International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

**IATA** Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2019-03-28.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

## **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

### **Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

## **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

### **Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung Schaden anrichten. Hersteller, Händler oder Lieferant haften nicht für unerwünschte Wirkungen, falls das Produkt nicht wie vorgesehen verwendet wird.

### **Sonstige relevante Informationen**

Nicht angegeben

### **Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)